



# A m t s b l a t t

<b>04</b>	<b>Ausgegeben zu Olsberg am 13. April 2006</b>	<b>Jahrgang 2006</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	
1	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Olsberg für das Haushaltsjahr 2006	

---

## HERAUSGEBER UND VERLEGER:

**Stadt Olsberg, Der Bürgermeister**, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, ☎ (02962) 9820, Fax: (02962) 982 299

### BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt liegt im Rathaus Olsberg, bei den Ortsvorstehern und in den Geldinstituten im Stadtgebiet Olsberg aus. Es ist dort kostenfrei erhältlich. Gegen einen Kostenbeitrag kann es einzeln bestellt werden. In der Ortsausgabe der Tageszeitung wird jeweils in einer Amtlichen Bekanntmachung die Ausgabe des Amtsblattes mit einem vollständigen Inhaltsverzeichnis angekündigt. Das Amtsblatt finden Sie auch im Internet unter [www.olsberg.de](http://www.olsberg.de) → Rathaus Online.

## Haushaltssatzung der Stadt Olsberg für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 16. November 2004, hat der Rat der Stadt Olsberg mit Beschluss vom 23.03.2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

#### **im Ergebnisplan mit**

Gesamtbetrag der Erträge auf	24.518.313 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	26.099.183 €

#### **im Finanzplan mit**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.624.679 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.970.607 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.717.360 €
--	-------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.411.850 €
--	-------------

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 1.580.870 € und die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 0 € festgesetzt.

## § 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

## § 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	240 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	381 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	423 v. H.

## § 7

Die Bildung von Budgets erfolgt in einem zweistufigen System. Die erste Ebene bilden die Produktbudgets, welche wiederum zu den Fachbereichsbudgets zusammengefasst werden. Auf beiden Ebenen findet in der genannten Rangfolge die Deckungsfähigkeit gem. § 21 Abs. 1 GemHVO Anwendung. Aufwendungen für Personal, für Abschreibungen und interne Leistungsbeziehungen sind nicht untereinander und auch nicht gegenüber anderen Aufwandspositionen deckungsfähig.

Mehrerträge in den genannten Budgets des zweistufigen Systems berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Budgets. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen zugunsten von Auszahlungsermächtigungen.

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 80 Abs. 5 GO NW vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz v. 03.05.2005 (GV NW S. 498) erforderliche Anzeige beim Landrat als Untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede erfolgte mit Schreiben vom 24.03.2006.

Der Haushaltsplan 2006 mit seinen Anlagen kann

**ab dem 10.04.2006**

**im Rathaus, Zimmer 127, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg,  
während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr**

öffentlich eingesehen werden.

Das Haushaltsbuch 2006 der Stadt Olsberg (enthält Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Anlagen) kann auch unter der Adresse [www.olsberg.de](http://www.olsberg.de) (Rubrik „Rathaus online“) im Internet eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel der Satzung ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Olsberg, den 04.04.2006

gez. Reuter